

Antwort auf die Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 18.09.2022 für den Sozial- und Gesundheitsausschuss am 18.10.2022 (TOP 13)

Thema:

Haushalts- und Stellenplan Gesundheitsamt

Frage:

Wie sind die finanziellen Entwicklungen/Veränderungen zum Plan/Ist 2022? Was hat sich zu den Zielen Kennzahlen und speziellen Bewirtschaftungsregeln zum letzten Jahr geändert?

Antwort:

Gegenüber dem Plan/Ist 2022 wurden im Rahmen der Mittelanmeldung für den Haushalt Mehrerträge von ca. 200.000 € eingeplant. Hier handelt es sich um Refinanzierungen von Stellen aus dem ÖGD-Pakt in den Bereichen amtsärztlicher Dienst, Sozialpsychiatrie und Infektionsschutz.

Mehraufwendungen von 52.000 € betreffen eine Erweiterung der LuF für den Gesundheitsladen sowie 70.000 € für die Haftnachsorgeambulanz.

Die übrigen Mehraufwendungen oder Mindererträge werden durch entsprechende Minderaufwendungen oder Mehrerträge innerhalb derselben Produktgruppe gedeckt, so dass es tatsächliche Veränderungen nur in den o.g. Bereichen gibt.

Dementsprechend haben sich zu den Zielen Kennzahlen und speziellen Bewirtschaftungsregeln keine darüber hinaus gehenden Veränderungen ergeben.

Frage:

Wo ist die neue Abteilung Corona dargestellt? Werden weitere außerplanmäßige Ausgaben bereits für das Jahr 2023 angestrebt?

Antwort:

Für die vorübergehend gebildete Abteilung Corona wurde keine eigene Produktgruppe gebildet, sondern aus fachlichen Gründen dem Bereich Infektionsschutz zugeordnet. Die Personalkosten der Containment-Scouts sowie die Aufwendungen für Impfungen/Testungen im Rahmen der Pandemiebekämpfung werden fast vollständig durch das Land und die KVWL refinanziert, so dass es sich hierbei um nicht haushaltsplanrelevante durchlaufende Gelder handelt. Die Stadt Bielefeld trägt die Personalkosten der überplanmäßig eingesetzten städtischen Mitarbeiter*innen. Weitere überplanmäßige Ausgaben sind für 2023 nicht angestrebt. Für bereits angemeldete Projekte erfolgt eine Refinanzierung über den Digitalisierungspakt.

Frage:

Welche Personalressourcen sind hier vorgesehen und welche Kennzahlen (pro VZÄ) werden hier angenommen? Wie hat sich die Entwicklung der Mehrstunden und Urlaubssituation in dieser Abteilung entwickelt? Konnten diese in den letzten Monaten abgebaut werden?

Antwort:

Mit Stichtag 1.10. ist eine Personalressource von 89 Personen, entspricht 65,3 VZÄ, vorhanden. Hier ist – vorbehaltlich der Gremienbeschlüsse - eine Verlängerung bis zunächst Juni 2023 vorgesehen.

Bei den derzeitigen Mitarbeiter*innen besteht für 2022 ein Urlaubsanspruch von insgesamt 2.368 Tagen, von den 1.047 noch nicht genommen worden sind.

Hinsichtlich der Mehrstunden gab es einen Rückgang von 3.754 Stunden im Mai (112 Scouts) auf 3.155 Stunden im September (96 Scouts).

Nach Abflauen der extrem hohen Coronazahlen bis Frühjahr 2022 wurden Maßnahmen ergriffen, die Überstunden nicht weiter ansteigen zu lassen, wie z.B. keine Sonntagsarbeit und ein weiteres Verbot von Überstunden im Home-Office.

Nach den Prognosen werden im Herbst/Winter wieder steigende Infektionszahlen erwartet. Ein genereller Personalabbau in der Abteilung könnte mit unvorhersehbaren Risiken verbunden sein. Der jetzige Personalbestand lässt es jedoch zu, dass auslaufende Verträge nicht verlängert werden müssen und ausscheidende Scouts nicht erneut extern besetzt werden müssen.

Frage:

Gesundheitshilfe: Können die benannten LuF´s näher erläutert werden und was hat sich inhaltlich und finanziell verändert?

Antwort:

Die benannten LuF´s betreffen Zuwendungen an die Hedwig-Dornbusch-Schule, die Bikis im Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverband und den Gesundheitsladen. Inhaltliche Veränderungen gegenüber den Vorjahren sind nicht bekannt. Finanzielle Veränderungen ergeben sich aus den vom Rat beschlossenen jährlichen Tarif- und Sachkostensteigerungen.

Frage:

Gesundheits- und Infektionsschutz: Können die benannten LuF´s näher erläutert werden und was hat sich inhaltlich und finanziell verändert?

Antwort:

Die benannten LuF´s betreffen Zuwendungen an die Aids Hilfe Bielefeld und die Aids-Prävention der AWO. Inhaltliche Veränderungen gegenüber den Vorjahren sind nicht bekannt. Finanzielle Veränderungen ergeben sich aus den vom Rat beschlossenen jährlichen Tarif- und Sachkostensteigerungen.

Frage:

Stellenplan: Welche Stellen im Stellenplan sind derzeit nicht besetzt?

Antwort:

Zahnarzt/Zahnärztin 0,5 Stelle, Zahnarztthelfer*in 0,5 Stelle, Abteilungsleitung Corona 1 Stelle, Lebensmittelüberwachung 0,3 Stelle, Arzt/Ärztin Kinder- und Jugendgesundheit 0,5 Stelle, Arzthelfer*in KJGD 0,5 Stelle, Arzt/Ärztin im Schwerbehindertenrecht 0,3 Stelle, Amtsleitung 1 Stelle, Aufgaben nach Chemikaliengesetz 1 Stelle, Prostituiertenberatung 1 Stelle, Abteilungsleitung Verwaltung 1 Stelle, Psychiater Erwachsenenpsychiatrie 1 Stelle

Frage:

Welche der Mehrstellen ist vollständig über den ÖGD-Pakt refinanziert?

Antwort:

Für den Stellenplan 2023 wurden 4,5 Mehrstellen (2 IT, 0,5 Arztsekretärin, 2 SPsD) angemeldet, die sämtlich über den ÖGD-Pakt refinanziert werden können.

Frage:

Warum ist eine Koordination Sozialarbeit nötig? Wieviel Stellen bzw. Personen müssen koordiniert werden?

Antwort:

Es handelt sich um eine Stellvertreterstelle des Teamleiters im Sozialpsychiatrischen Dienst im Umfang von 4 Stunden, damit bei dessen Abwesenheit die Koordination der Aufgaben sichergestellt ist. Im SPsD sind 11 Stellen am Tag und 1 Stelle in der Nacht, dieses entspricht 14 Personen am Tag und 8 Personen in der Nacht, zu koordinieren.

Frage:

Was steckt hinter der Stelle Koordination Gesundheitsförderung in Baumheide und warum muss diese um ein Jahr verlängert werden?

Antwort:

Das Projekt Baumheide läuft zum 31.12.2022 aus. Bei der Evaluation des Projektes wurden Bedarfe sichtbar, die über das Projektende hinaus bearbeitet werden. Dadurch wird die Nachhaltigkeit des Projektes gewährleistet. Des Weiteren soll ein Transfer der gewonnenen Erkenntnisse auf andere Quartiere stattfinden.

Frage:

Was steckt hinter dem Stichwort Verbraucherschutzstelle (Lebensmittelchemikerin)?

Antwort:

In den letzten Jahren sind weitere Aufgaben für die Lebensmittelüberwachung im Bereich Non-Food, wie z.B. Kosmetika, Nahrungsergänzungsmittel, Erzeugnisse nach Tabakerzeugnisgesetz, Hanfprodukte, Bedarfsgegenstände mit Lebensmittelkontakt, Mineralwasser und Erfrischungsgetränke und Aromen dazu gekommen, die mit der aktuellen Personaldecke nicht bewerkstelligt werden können. Im Sinne des Verbraucherschutzes sind insbesondere zu diesen Bereichen die Berichte der Untersuchungsämter fachlich zu beurteilen, welche Maßnahmen festgelegt werden.

Gez.
Dr. Strate-Schneider